

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Laut geltendem Recht können Verträge mündlich wie auch schriftlich geschlossen werden. Um spätere Streitigkeiten zu vermeiden, sollten jedoch – wenn möglich und sinnvoll – Vereinbarungen auf schriftlichem Wege zustande kommen. Dabei sind wir stets bemüht, die Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gesamtleistung zu berücksichtigen.

Vertragsgrundlage für sämtliche Arbeiten ist die VOB/B

Wir gehen davon aus, daß Ihnen die VOB/B bekannt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, lassen wir Ihnen auf Wunsch eine Kurzfassung zukommen.

Bei Angeboten mit Leistungsbeschreibung gilt:

Die zumeist vorab vor Ort besprochene Leistung wird unsererseits im LV-Text möglichst genau beschrieben. Die beschriebene Leistung wird im Auftragsfall Vertragsbestandteil und steht auch bei Widersprüchen zu den Fachregeln an erster Stelle.

Sollten Unklarheiten im LV-Text bestehen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, diese vor Beginn der Arbeiten zu äußern und zu klären. Nachträgliche Reklamationen bezüglich mißverständlicher vereinbarter Leistungen werden nicht anerkannt.

Bei Kostenvoranschlägen gilt:

Sollte der Umfang der Leistung vorab nicht genau ermittelt werden können, wird von uns ein Kostenvoranschlag erstellt und die Anzahl der erforderlichen Arbeitsstunden sowie das wahrscheinlich benötigte Material möglichst genau geschätzt und aufgelistet.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand (benötigte Arbeitsstunden und benötigtes Material) entsprechend den im Kostenvoranschlag beschriebenen Preisen. Sie erhalten nach Beendigung der Arbeiten eine Auflistung über die tatsächlich benötigten Arbeitsstunden und das Material.

Verrechnet werden grundsätzlich alle Stunden, die zur Ausführung des Auftrages nötig werden.

Bei Angeboten nach Aufwand (Stundenlohnarbeiten) gilt:

Die vorab besprochenen und ausgeführten Leistungen werden je nach Aufwand zu den vereinbarten Nettosätzen verrechnet. Es werden grundsätzlich alle Stunden in Rechnung gestellt, die zur Ausführung des Auftrages nötig werden. Dies sind z.B. Rüstzeiten zur Arbeitsvorbereitung in der Werkstatt wie das Aufladen von Werkzeugen, Materialien und Maschinen, Anfertigen von Halbzeugen, Schuttentsorgung, Aufräumarbeiten nach Beendigung der Arbeiten etc.

Der Aufwand der Leistungen wird Ihnen wöchentlich am nächsten Arbeitstag in Form eines Regieberichtes mitgeteilt.

Bei Arbeitsaufwänden unter 5 Stunden pro Tag fallen zusätzlich Fahrtkosten an. Bei Arbeitsaufwänden unter 7 Stunden pro Arbeitnehmer und Tag werden die An- und Abfahrtszeiten als Arbeitszeit gerechnet.

Mit Ihrer Unterschrift wird der jeweils geschlossene Vertrag wirksam.

Stand: Februar 2014